

Am 22. März 2024 wurde der 14. Nachtrag zur Satzung der BKK Werra-Meissner durch den Verwaltungsrat beschlossen. Dieser wurde von der Aufsicht genehmigt und tritt zum 1. Juni 2024 in Kraft.

## Neue Fassung:

### **§ 15d Schwangerschaft, Kinder und zahnärztliche Behandlung**

1. Über die in im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) geregelten Schwanger- und Mutterschaftsleistungen hinaus erstattet die BKK Werra-Meissner für folgende, von Ärzten durchgeführte, veranlasste oder direkt vom Versicherten initiierte Leistungen insgesamt höchstens 100 EUR je Schwangerschaft für:

...

e) Untersuchung auf B-Streptokokken

f) Test auf Mangelerscheinungen von Vitaminen und Spurenelementen

### **§ 12 IV. Kostenerstattung**

...

7.

Der Erstattungsbetrag ist um 5 % und maximal 50,00 EUR für Verwaltungskosten zu kürzen. Vorgesehene Zuzahlungen sind in Abzug zu bringen. Ist eine dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechende Behandlung einer Krankheit nur in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum möglich, kann die Krankenkasse die Kosten der erforderlichen Behandlung auch ganz übernehmen,

Aushang vom: 22. Mai 2024

Aushang bis: 30. Juni 2024